

licherseits durch 16 Reiben nachweisen konnten". — Dazu kamen die steten Angriffe auf katholisches Kirchengut durch die Protestanten, so daß man sich im Interesse der Erhaltung der katholischen Religion genötigt sah, die Bestimmungen des Trienter Konzils über die *cumulatio beneficiorum* zu umgehen und mächtigen Fürsten, wie den Habsburgern und Wittelsbachern, die gefährdeten Bistümer zu übertragen. So verdanken Konstanz dem Erzherzoge Andreas, Straßburg dem Erzherzoge Leopold, Breslau dem Erzherzoge Karl, Köln und Münster dem Herzoge Ernst von Bayern ihren Fortbestand. Andere Bistümer wurden der katholischen Kirche vollständig entzogen: wie Schleswig den Herzögen von Holstein, Schwerin und Rügen den von Mecklenburg als wehrlose Beute zufielen, so raubten die pommerischen Herzöge Ramin, die Hohenzollern Brandenburg, Havelberg und Lebus, nachdem sie vorher das deutsche Ordensland sich angeeignet hatten, die sächsischen Kurfürsten Merseburg, Naumburg und Meißen.

Doch fehlt es dem entworfenen Bild auch nicht an erhebenden Lichtseiten. Seeleneifrige Oberhirten treten ohne Furcht und Zagen für die katholischen Interessen ein. Der Jesuitenorden wirkte vortrefflich. Der tatkräftige Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz konnte daher im Jahre 1610 nach Rom berichten: „So ist das Antlitz der Klöster, Kirchen, Kleriker und aller anderen geistlichen Personen und Dinge ein anderes; bereits sieht man hochgebildete Ordens- wie Weltpriester, eifern für Lehre und Religion, hervorragend durch Frömmigkeit und Predigten, emsig in der Sakramentspendung, ausgezeichnet durch Leben, Wissen, Haltung und geziemende Sitten.“

Die Ausführungen sind in angenehmer Sprache und in Befolgung der Mahnung des großen Pius IX., den Worten ihre Bedeutung zu geben (3. B. „lutherische Irrlehren“ statt des für Katholiken inferioren Ausdruckes *Reformation*), vorgetragen. Die ganze Arbeit verdient Anerkennung und Dank.

Regensburg.

G. Anton Weber.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Patrologie.** Von Dr. O. Bardenhewer. Dritte, größtenteils neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. Br. Herder. gr. 8°. XII u. 588 S. M. 8.50 = K 10.20; gbd. in Halbfassian M. 11. — = K 13.20.

Als 1894 Bardenhewer das erstemal seine *Patrologie der Christenheit* übergeben hatte, war es kein geringerer als der bekannte verstorbene Würzburger Patrologe Dr. Josef Kirchl, Professor und Domdekan daselbst, der in dieser Zeitschrift ein sehr günstiges Urteil über das Buch fällte. Er sagte damals von dem Werk, es sei „mit großer kritischer Umsicht, reicher Gelehrsamkeit, mit seltener Genauigkeit in den Zitaten, mit größter Korrektheit des Satzes“ ausgearbeitet, er nannte es „eine sehr bedeutende Leistung“. (Vergl. „Zinger Quartalschrift“ 1895, 48. Jahrg., S. 669—671.) Seit diesen Worten sind 16 Jahre vergangen und die *Patrologie* hat inzwischen zwei Neuauflagen erlebt. Bei jeder Neuauflage war der Verfasser ernstlich bemüht, seine Arbeit immer mehr zu vervollkommen. In der zweiten Auflage (1901) gab er der Skizze der vornehmlich literatur eine neue, wie er hofft, entsprechendere Fassung, zahlreiche „Schriftsteller und Schriften, die früher übergegangen oder erst in den letzten Jahren entdeckt waren“, wurden eingefügt (Vorm. 3. 2. Aufl.). Diesmal „sind die griechischen Kirchenchriftsteller des 4. Jahrhunderts völlig neu bearbeitet worden“. (Vorm.) Dieser Abschnitt, das erste Kapitel des dem zweiten Zeitraum angehörigen Stoffes, gliedert sich in A. Alexandriner und Ägypter: Athanasius, ägyptische Mönche, Serapion von Thmuis, Didymus der Blinde, Synesius von Cyrene, Cyrill von Alexandrien; B. Kleinasien: Marzell und Basilus von Ankyra, Basilus der Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Amphilocheus von Ikonium, Apologeten und Historiker; C. Antiochener und Syrer: Eustachius von Antiochien, Eusebius von Caesarea, Hegemonius, Titus von Bostra, Cyrill von Jerusalem, Apollinaris von Laodizea, Epiphanius von Salamis, Diodor von Tarsus, Theodor von

Mopsvestia, Johannes Chrysostomus, Egeeten und Aszetiker, die sogenannten apostolischen Konstitutionen, Theodoret von Cyruß. In der Skizze über die vornizänische Literatur wurden die beiden Abschnitte, 3. Die häretische Literatur und die neutestamentlichen Apokryphen und 4. Die antihäretische Literatur des 2. Jahrhunderts zusammengefügt unter dem Titel: „Die polemische Literatur des 2. Jahrhunderts“ mit den beiden vorhingenannten Abschnitten als Unterabteilungen. Der vierte Abschnitt heißt jetzt: Die innerkirchliche Literatur mit Papias von Hierapolis, Melito von Sardes und dem „Hirten“ des Hermas als Vertretern. Im fünften Kapitel ist jetzt bei den Syro-Palästinensern Lucian von Samosata mit seinem richtigen Namen Lucian von Antiochien angeführt. Hier wird zugleich mit der sogenannten apostolischen Didaskalia die sogenannte apostolische Kirchenordnung behandelt, die in der zweiten Auflage ihren Platz unter der Rubrik Alexandriner hatte. Sonst wurde in der Anordnung gegenüber der zweiten Auflage nichts verändert, nur daß die Literatur, die früher selbst dort, wo der Abschnitt über einen Kirchenchriftsteller in verschiedene Unterabteilungen geteilt war, am Ende des Gesamtabschnittes verzeichnet war, jetzt am Ende der jeweiligen Abteilung genannt ist, auf den sie sich bezieht. Indes ganz unverändert sind nur wenige Seiten geblieben. Es ist ein gewaltiger Stoff in übersichtlicher Anordnung und edler Sprache geboten. Besonders lehrreich und bedeutsam scheinen dem Referenten die Abschnitte: Patrologie und die moderne altchristliche Literaturgeschichte aus dem Abschnitt „Begriff und Aufgabe der Patrologie“ (4—6) und die allgemeinen Vorbemerkungen und Uebersichten zu Anfang der einzelnen Abschnitte oder Kapitel zu sein. Im einzelnen habe ich nur sehr wenig zu bemerken. Zu der S. 1 gegebenen Definition der Patrologie möchte ich auf die Bemerkung S. 9 kurz vor dem Kleindruck verweisen: „Die Lutheraner Gerhard usw.“ Es wäre wohl gut gewesen, gleich anfangs das zu verwerten, um Mißverständnissen vorzubeugen. S. 13 hätten: Kleine Texte für theologische und philosophische Vorlesungen und Uebungen, herausgegeben von H. Viehmann, Bonn, Marcus und Weber 1904 ff. erwähnt zu werden verdient. S. 17: Ist das Zeugnis Justins des Märtyrers für das Vorhandensein eines ausgeführten, festumschriebenen Symbols im 2. Jahrhundert in der römischen Kirche wirklich so unzweideutig? Mit dem Satze: „Apostolisch ist das altrömische Symbol jedenfalls seinem Inhalte nach“, ist nicht viel gewonnen! Gut ist es, daß der Verfasser die Einreden, die gegen die Apostolizität des Wortlautes erhoben werden, dahin charakterisiert, sie „beruhen fast durchwegs auf unhaltbaren dogmengeschichtlichen Konstruktionen“. Denn darauf beruhen eben nicht alle. S. 19: Die Abhängigkeit, beziehungsweise Nichtabhängigkeit der Didache von einer jüdischen Grundchrift ist nach wie vor eine schwierige Frage. S. 20: Vermisse ich unter der Literatur zur Didache G. Klein, Der älteste christliche Katechismus und die jüdische Propaganda-Literatur. Berlin 1909. S. 23: hätte Th. M. Wehofer, Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie (Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss., Philolog.-hist. Klasse, Bd. 143, S. 56—217), Wien 1901, genannt werden können. Für den Barnabasbrief und die beiden Klemensbriefe ist diese Abhandlung interessant. S. 46: Zu Platos Einfluß auf Justin vergl. jetzt: J. M. Pfärtisch, Der Einfluß Platos auf die Theologie Justinus des Märtyrers (Forschungen z. christl. Lit. und Dogmengeschichte X, 1) Paderborn 1910. S. 56: A. Elter, Prolegomena zu Minucius Felix ist wohl benutzt, scheint aber nicht für das Buch ausgebeutet zu sein. S. 70: wäre zu den beiden von Hennecke herausgegebenen Büchern der Vermerk erwünscht gewesen, daß sie neben den eigentlichen Apokryphen auch die apostolischen Väter enthalten. S. 72: Für die sprachliche Seite der neutestamentlichen Apostelgeschichten kann jetzt neben dem bekannten Büchlein von H. Reinhold, De Graecitate Patrum apostolicorum librorumque apocryphorum novi testamenti quaestiones grammaticae, Friedr. Kistalski, Sprachliches zu den apokryphen Apostelgeschichten (I. Teil: Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Myslowitz D=Sc. 1909/10) benutzt werden. Die beachtenswerte Arbeit behandelt die Hebraismenfrage in den acta, das Possessivpronomen und seine Surrogate

und die Sprache des Codex Vercellensis. S. 89: E. v. Dobischütz, Christusbilder, ist in seinem darstellenden Teil auch separat zu haben. Leipzig 1909. Hier kann ich die Frage nicht unterdrücken, warum der Verfasser den alttestamentlichen christlich überarbeiteten Apokryphen keinen Abschnitt in seinem Werke gewidmet hat. S. 99: Ist nichts über die neuesten zu „Ad hanc ecclesiam etc.“ gemachten Konjekturen gesagt. Vic. Dr. Karapet Ter Murtfurchian hat die Bücher 4 und 5 des Werkes gegen die Häretiker in armenischer Uebersetzung entdeckt und Vic. Dr. Erwand Ter Minassianz sie herausgegeben (Texte und Untersuchungen Bd. 35, S. 2). S. 106: Rottmanners Abhandlung ist auch in „Geistesfrüchte aus der Klosterzelle“, München 1908, aufgenommen (vergleiche a. a. O. S. 159—171). Auf dasselbe Buch kann auch für die auf S. 415 und 438 genannten Beiträge von Rottmanner verwiesen werden, und zwar für die S. 415 erwähnten auf Geistesfrüchte, 32—44, für den anderen ebenda 11—42. Prat, Origène etc. (S. 134) wie Ermoni, St Jean Damascène (S. 503) haben kürzlich eine neue Auflage erhalten. Zur Hypothese Kattenbuschs (S. 144) vergleiche Fre. X. Funk, Didaskalia et Constitutiones apostolorum Paderborn 1906, I. 435. Nota 4—8. S. 164: De poenit. und De pudicitia von Breuschen jetzt (1910) in zweiter Auflage (vergl. Theol. Revue 1910, 483/7). Bei De catholicae ecclesiae unitate (170. 3. d) ist jetzt H. Koch, Cyprian und der römische Primat (Texte u. Untersuch. Bd. 35, S. 1) nicht zu übergehen. (Zur Würdigung der Schrift vergl. Theol. Revue 1910, 474—80). Zum Liber de rebaptismate (174. h) hat H. v. Soden uns mit einer neuen Handschrift bekannt gemacht (vergleiche Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Rom 1910, 217—23). S. 201: Nach H. Müller, Aus der Ueberlieferungsgeschichte des Polykarp-Martyrium hätte Vardenhewer seine Darstellung wenigstens etwas ändern sollen. S. 319: Der volle Titel der Arbeit Evangelides' lautet: Zwei Kapitel aus einer Monographie über Nemesius und seine Quellen. Um die Arbeiten von Burthard über Nemesius zu vervollständigen, seien aus der letzten Zeit hinzugefügt: „Joh. von Damaskus Auszüge aus Nemesius“ — auch für Johannes *ἐκδοσις ἀποστροφῆς τοῦ ὁμοδόξου πιστεύω* (504) B. 2 von Bedeutung — (Wiener Granos 1909, 89—101) und Zur Kapitelfolge in Nemesius (Philologus 1910, 35—39) S. 319 ff. Anders als Vardenhewer denkt A. Baumstark über den Verfasser und die Heimat der Apostolischen Konstitutionen und die Heimat des „Testament unsers Herrn“: Die apostolischen Konstitutionen haben nicht einen, sondern mehrere Redaktoren, I—VII ist sicher ägyptisch, VIII sicher syrisch; das Testament weist nach Aegypten (vergleiche A. Baumstark, Antiochenischer oder alexandrinischer Liturgietypus in A. R. I—VII. Oriens Christianus 1907, 387—407. (Siehe auch Literarische Rundschau 1910, Sp. 577.) S. 367: Raufchen, Patrologie, 256, Rihn, Patrologie II, 83 und ein ungenannter Referent in der literarischen Beilage zur „Köln. Volkszeitung“ (1909, Nr. 9) sehen in Dionysius Philokalus den „Chronographen vom Jahre 354“. S. 368: Nach den neuesten Untersuchungen von Meister hätte das vage „aus Westeuropa“ wohl getrost in das bestimmtere „Südfrankreich“ geändert werden können. Daß der Verfasser an der hergebrachten Zeitbestimmung festhält, tut er gut. Er befindet sich da in der guten Gesellschaft des tüchtigen Kenners A. Baumstark. (Vergl. Dr. A. Baumstark, Die konstantinische Eleona-Kirche in Jerusalem, „Köln. Volkszeitung“ 1910, Nr. 868.) S. 415: Die von Hertling'sche Uebersetzung der Konfessionen umfaßt nur die zehn ersten Bücher. Der Weihnachtscatalog zeigt die vierte und fünfte Auflage dieser Uebersetzung an. S. 435: Als Ergänzung zu Eppenberger hätte R. Gert, Die Erziehung des Menschen, nach den Schriften des heiligen Augustinus dargestellt, Köln 1909, genannt werden sollen. S. 448, 3 wäre wohl der Hinweis am Platze gewesen, daß wir über den Kampf des Bischofs von Arles mit Papst Leo d. Gr. nicht so unterrichtet sind, wie man nach den gewöhnlichen Darstellungen zu glauben geneigt ist. (Vergl. Rihn, Patrologie I, 377 und The Catholic Encyclopedia 7, 249.) S. 485: Textkritische und sprachliche Bemerkungen zur Johannes-vita des Leontios von Neapolis gibt A. Georg in seiner Münchner Inaugural-Dissertation: Studien zu Leontius. Halle 1902.

An Druckinforekttheiten und stilistischen Eigenheiten ist mir nur wenig aufgefallen. S. 158 muß es nach Minucius Felix § 22 statt 24 heißen S. 538: Ende des ersten Drittels ist im „Andere“ das „r“ ausgeblieben. S. 391: befremdet das „und“ in dem Sage: „Drentius . . . schrieb . . . ein Communitorium . . . in zwei Büchern „und“ in schlichter, aber warmer Sprache.“

Indes mögen wir nun das Werk als Ganzes ins Auge fassen oder auf Einzelheiten schauen, Bardenhevers Patrologie ist und bleibt eine ganz „bedeutende Leistung“. Sie kann daher allen, die ihre patristischen Kenntnisse erweitern oder auf dem Gebiete der altkirchlichen Literatur schriftstellerisch tätig sein wollen — und deren sollte es doch recht viele geben — nicht dringend genug als Hilfs- und Orientierungsmittel empfohlen werden.

Quaracchi bei Florenz.

P. Hugo Dausend O. F. M.

- 2) **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten, insbesondere für Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. Andreas Brüll. Herausgeg. v. Prof. Joseph Brüll. Dreizehnte bis fünfzehnte verbesserte Auflage. Freiburg u. Wien. 1910. Herder. 8°. XII u. 248 S. K 2.64.

Seit dem Tode des Verfassers (1903), der acht Auflagen der „Bibelkunde“ herausgab, hat dessen Bruder nun schon zum dritten Male eine neue Ausgabe des beliebten Buches besorgt. Die allgemeine und die spezielle Einleitung in die Heilige Schrift, die Geographie des Heiligen Landes und die Archäologie ist darin in der Weise enthalten, daß die gesicherten Resultate mit größter Sorgfalt kurz und klar mit Rücksicht auf die im Titel genannten Anstalten vorgelegt werden. Zwölf Textbilder und vier Kärtchen erleichtern das Verständnis. Statt einer Empfehlung sei hier nur der Wunsch ausgesprochen, daß auf den österreichischen Lehrerseminarien die „Bibelkunde“ im Anschluß an das vorzügliche Buch ebenso eifrig gepflegt werde, wie auf den preussischen, wo sie heimisch ist.

Mantern.

Aug. Köstler C. Ss. R.

- 3) **Handbuch zur Biblischen Geschichte.** Von Dr. J. Schuster und Dr. J. B. Holzammer. Für den Unterricht in Kirche und Schule sowie zur Selbstbelehrung. Siebente, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit 215 Bildern und 5 Karten. 2 Bände. gr. 8°. XLIV u. 2054 S. M. 23.— = K 27.60; gbd. in Halbfranz M. 28.— = K 33.60. — I.: **Das Alte Testament.** Bearbeitet von Dr. Josef Selbst, päpstl. Hausprälat, Domdekan und Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Freiburg i. B. u. Wien. 1910. Herdersche Verlagshandlung. Mit 112 Bildern und 2 Karten. XXII u. 1134 S. M. 12.50 = K 15.—; gbd. M. 15.— = K 18.—.

Nach kaum vier Jahren wurde eine Neuauflage — die siebente — des rühmlich bekannten „Handbuch zur Biblischen Geschichte“ von Dr. Schuster und Dr. Holzammer notwendig. In dem vorliegenden ersten Bande, das Alte Testament umfassend, bearbeitet von Dr. Jos. Selbst, ist in besonderer Weise Rechnung getragen den Erlassen und Entscheidungen von Leo XIII. und Pius X. betreffend das Bibelstudium, finden Berücksichtigung die sicheren Ergebnisse und Fortschritte der theologischen Forschung sowie die wichtigsten literarischen Neuerscheinungen. Dem praktischen Zwecke des Handkommentars entsprechend ist auch vielfach Rücksicht genommen auf Katechese und Homilie. Alles, was an Introduction, Exegese und Archäologie von Bedeutung und Nutzen ist, findet man hier mit Fleiß gesammelt zur Begründung und Vertiefung der Heilswahrheiten. Eine genaue Inhaltsangabe, ein ausführliches Personen- und Sachregister, desgleichen ein Verzeichnis der im Texte vorkommenden Abkürzungen